

## 9. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Pinneberg

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Kreistages vom 20.06.2018 und mit Genehmigung des Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein folgende 9.Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 02.06.2003 erlassen:

### § 1 (Änderungen des § 5)

In § 5 Abs. 2 wird das Wort „zwölf“ durch das Wort „dreizehn“ ersetzt.

### § 2 (Änderungen des § 10)

- (1) In § 10 Abs. 1 Nrn. 1 bis 4 und in Nr. 7 wird jeweils die Angabe „12“ durch die Angabe „13“ ersetzt.
- (2) In § 10 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „5“ durch die Angabe „6“ ersetzt.

Die 9.Nachtragssatzung tritt am 20.06.2018 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs.1 der Kreisordnung wurde mit Erlass des Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 25.06.2018 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu geben.

Elmshorn, den 02.07.2018

Oliver Stolz  
Landrat